

Beitragsordnung Lohnsteuerhilfeverein „Universal“ e.V. (gültig ab 04.02.2013)

<p><u>1. Aufnahmegebühr</u> Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder oder für nach Kündigung erneuerte Mitgliedschaften beträgt 8,00 Euro.</p> <p><u>2. Mehrfachbeiträge</u> Werden in einem Jahr mehrere Steuererklärungen erstellt, wird für jedes Jahr entsprechend Punkt 3. ein gesonderter Beitrag erhoben.</p>	<p><u>3. Beitragshöhe</u> Der Jahresbeitrag wird unter sozialen Aspekten gestaffelt erhoben und richtet sich nach den dem Verein zum Zeitpunkt der Anforderung bekannten persönlichen Verhältnissen des Mitgliedes, bei Neumitgliedern nach den Verhältnissen des letzten Kalenderjahres. Berücksichtigt werden Familienstand, Kinder und Einkommensverhältnisse des jeweiligen Mitgliedes. Die für den Verein maßgebenden Einkommensverhältnisse werden durch Addition der auf der Lohnsteuerkarte des Mitgliedes eingetragenen Einnahmen sowie bezogener Renten und Lohnersatzleistungen ermittelt. Bei Ehepaaren wird nur ein Beitrag auf der Basis der gemeinsamen Einnahmen erhoben. Bei ausschließlichen Renteneinkünften oberhalb von 18.000 € Jahreseinkommen beträgt der Beitrag abweichend 58 €. Führt die Erhebung des Mitgliedsbeitrages im Einzelfall, z.B. bei Langzeitarbeitslosigkeit, zu einer unbilligen Härte, kann der Beitrag um 20% ermäßigt werden. Im Jahresbeitrag ist gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.</p>	<p><u>4. Beitragspflicht</u> Nach § 4, Abschnitt B der Satzung des Vereins besteht die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages für die Dauer der ungekündigten Mitgliedschaft und zwar unabhängig davon, ob die angebotene Hilfe für steuerlichen Beratung in Anspruch genommen wird oder nicht. Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Jahres mit Ablauf des 01.01. für das Kalenderjahr zur Zahlung fällig. Im Mahnverfahren richtet sich der Beitragsanspruch nach dem zuletzt vom Mitglied erhobenen Beitrag. Im vorgerichtlichen Verfahren wird eine Mahngebühr in Höhe von 10 € erhoben.</p>
--	--	--

Beitragstabelle in EURO		A l l e i n s t e h e n d e			V e r h e i r a t e t e	
Einkommensverhältnisse		Steuerklasse I ohne Kinderfreibetrag	Steuerklasse I mit Kinderfreibetrag	Steuerklasse II	Steuerklasse III / IV / V	
					mit Kinderfreibetrag	ohne Kinderfreibetrag
bis	6.000	33,00	33,00	27,00		
bis	10.000	38,00	35,00	33,00	27,00	38,00
bis	13.000	45,00	40,00	38,00	40,00	43,00
bis	18.000	53,00	48,00	45,00	48,00	50,00
bis	26.000	61,00	56,00	50,00	56,00	58,00
bis	30.000	66,00	61,00	56,00	61,00	63,00
bis	35.000	71,00	66,00	61,00	66,00	68,00
bis	40.000	81,00	76,00	68,00	76,00	78,00
bis	46.000	86,00	81,00	73,00	81,00	83,00
bis	51.000	94,00	86,00	78,00	86,00	89,00
bis	61.000	99,00	91,00	83,00	91,00	94,00
bis	71.000	104,00	96,00	88,00	96,00	99,00
bis	81.000	109,00	101,00	93,00	101,00	104,00
bis	91.000	114,00	106,00	98,00	106,00	109,00
bis	101.000	119,00	111,00	103,00	111,00	119,00
über	101.000	124,00	116,00	108,00	116,00	119,00